



Regionaler Planungsverband, Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

Anlage 2 zu TOP 6

Geschäftsstelle %
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Str. 4
17036 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100
Fax : 0395 777 551-101

poststelle@afirms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de

Beschluss VV 2/18 der 48. Verbandsversammlung

Gegenstand:	Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan 2018
Grundlage:	§ 6 Absatz 1 Ziffer 5 der Satzung für den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte; Beschluss V 7/17 der 153. Vorstandssitzung
Einreicher:	Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte
Veröffentlichung:	Haushaltssatzung 2018: ja Haushaltsplan 2018: nein
Mitzeichnung:	Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Neubrandenburg, den 26.03.2018

Silvio Witt
Stellvertretender Vorsitzender



Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte hat auf ihrer 48. Versammlung Folgendes beschlossen:

Für das Haushaltsjahr 2018 wird folgende Haushaltssatzung und folgender Haushaltsplan festgestellt:



Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 120, 161 und 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 26.03.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	473.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	473.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	446.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	478.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-32.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	32.400 EUR

festgesetzt.



§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Verbandsumlage

Zur Deckung der Aufwendungen werden gemäß § 17 der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte vom 07.03.2016 von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Die Umlage der Mitglieder wird auf 0,16 €/Einwohner auf der Basis des Einwohnerstandes vom 31.12.2016 festgesetzt. Dabei werden für die Berechnung der Umlagen des Landkreises die Einwohnerzahlen der anderen Mitglieder von dessen Einwohnerzahl abgezogen. Im Ergebnis sind im Jahr 2018 folgende Umlagebeträge zu entrichten:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	23.228,32 €
Stadt Neubrandenburg	10.207,04 €
Stadt Demmin	1.768,32 €
Stadt Neustrelitz	3.268,16 €
Stadt Waren (Müritz)	3.418,72 €

Die Zahlung der Umlage ist von den Mitgliedern in einer Rate an den Planungsverband zu entrichten. Die Rate ist spätestens bis zum 15.06.2018 zu zahlen.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Der Planungsverband verfügt über kein eigenes Personal.

§ 8 Eigenkapital

Der Planungsverband verfügt über kein Eigenkapital. Er finanziert sich aus Umlagen.

